Kapitel 13

Regeln der Technik

13.16

Betrieb und Unterhalt

Verfasser:
Hans-Rudolf Niederberger
Elektroingenieur FH/HTL
Vordergut 1, 8772 Nidfurn
055 - 654 12 87

Ausgabe:
Januar 2010

Inhaltsverzeichnis

13 REGELN DER TECHNIK
13.16 Betrieb und Unterhalt
13.16.1 Arbeiten an elektrischen Anlagen
13.16.2 Hausinstallationen
13.16.3 Industrie, Gewerbe
13.16.4 Kontrolle, Instandhaltung, Instandsetzung

BiVo
Probleme umfassend bearbeiten
Verstehen und anwenden
Erinnern

BAF Betriebliche Aufgaben und Funktionen
1.3 Organisation und Zuständmdigkeit

1.3.2 Elektrotechnische Organisationen

- Internationale Organisationen:
  Internationale Elektrotechnische Kommission IEC,
  Internationale Fernmelde Union ITU
- Europäische Organisationen:
  Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung CENELEC,
  Europäische Normungsinstitut Fernmeldewesen ETSI
- Schweizerische Organisationen:
  electrosuisse/SEV,
  Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik,
  Schweizerisches Elektrotechnisches Komitee CES (Nationalkomitee der IEC),
  Technische Komitees TK (u. a. TK 64),
  Schweizerischer Verband der Telekommunikation asut,
  Schweizerische Normenvereinigung SNV

TD Technische Dokumentation
4.3 Regeln der Technik

4.3.1 Gesetze, Verordnungen, Normen

Die Lernenden erklären die Zusammenhänge zwischen Gesetz, Verordnungen, Normen und ergänzenden Weisungen der Netzbetreiber.

4.3.2 NIV

Die Lernenden erklären den Inhalt und die Bedeutung der NIV und zeigen deren Verwendung auf. Die Lernenden.

4.3.3 Gliederung der NIN

Die Lernenden beschreiben die Gliederung der Niederspannungs-Installations-Norm (NIN) und erläutern im Grundsatz die Bedeutung der einzelnen Kapitel in Bezug auf die praktische Tätigkeit.

4.3.4 Bestimmungen Erstellung, Betrieb und Unterhalt

Die Lernenden erläutern und begründen die wesentlichen Bestimmungen der Niederspannungs-Installations-Norm (NIN) für die Erstellung und den Unterhalt von elektrischen Installationen.

4.3.5 Personen- und Sachenschutz

Die Lernenden erläutern und begründen die Bestimmungen der NIV und der NIN zum Schutz von Personen und Sachen.

4.3.6 Prüfen elektrischert Anlagen

Die Lernenden erläutern die Bestimmungen zum Prüfen von elektrischen Anlagen.

4.3.7 Richtlinien für die Installation von Kommunikationsanlagen (RIT)

Die Lernenden erläutern und begründen Richtlinien, welche bei informations- und kommunikationstechnischen Anlagen angewendet werden (RIT).

BiVo

Probleme umfassend bearbeiten
Verstehen und anwenden
Erinnern

BET Bearbeitungstechnik
2.1 Werkstoffe

2.1.2 Thermisches Verhalten

- Schmelzpunkt
- Siedepunkt
- Hitzebeständigkeit
- Wärmekapazität
- Wärmeleitfähigkeit

TG Technologische Grundlagen

EST Elektrische Systemtechnik

KOM Kommunikationstechnik

13 Regeln der Technik

13.16 Betrieb und Unterhalt

13.16.1 Arbeiten an elektrischen Anlagen

13.16.2 Hausinstallationen

13.16.3 Industrie, Gewerbe

13.16.4 Kontrolle, Instandhaltung, Instandsetzung